

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Anfrage

Nr.: A 15/0679-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 19.08.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Dieter Wiechering des Planungsausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:*** **Datum:** **Gremium:**

Ö 25.08.2015 Planungsausschuss

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Anfrage zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Überplanung Areal Mendener Straße 100 - 102 und Umgebung" (A 15/0561-01) Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2015

Fragen:

Im Bereich der Mendener Straße 100 und 102 wurde ein positiver Bescheid der Fachverwaltung zu einer Bauvoranfrage für einen dreistöckigen Wohnkomplex mit Tiefgarage auf einer ausgewiesenen Grünfläche nahe der Ruhr erlassen.

1. Mit welcher Begründung, auf welcher Rechtsgrundlage und wann ist dieser Bescheid positiv beschieden worden?
2. Inwieweit gibt es eine Übereinstimmung des positiven Bescheides auf die Bauvoranfrage mit den Aussagen und Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) und des Landschaftsplanes?
3. Sind bei dem positiven Bescheid auf die Bauvoranfrage keine Anforderungen und Vorgaben für den Hochwasserschutz an der Ruhr zu berücksichtigen gewesen?
4. Ist sichergestellt, dass sämtliche Interessen des Umwelt- und Naturschutzes vor Erteilung der Baugenehmigung auch nach Erlass des Bauvorbescheides umfassend gewürdigt werden?
5. Ist sichergestellt, dass nachbarschaftliche Interessen vor Erteilung der Baugenehmigung auch nach Erlass des Bauvorbescheides umfassend gewürdigt werden?
6. Ist sichergestellt, dass es bei Realisierung des Bauvorhabens nicht zu Nachahmungseffekten kommt und weitere Bauprojekte in mittelbarer Umgebung an der Ruhr mit Blick

auf das Vorhaben ebenfalls genehmigt werden müssten? Ist die Bildung eines Präzedenzfalles insoweit ausgeschlossen?

7. Inwieweit muss aus Gründen der Planungssicherheit das nicht mit einem Satzungsbeschluss nach 1977 abgeschlossene Bebauungsplanverfahren H 6 „Mendener Straße / Hahnenfähre“ formell aufgehoben oder ein erneuter Einleitungsbeschluss gefasst werden?

Begründung:

Die CDU-Fraktion teilt die Kritik der Anwohner im Bereich der Mendener Straße 100 und 102 an dem überraschend positiven Bescheid der Fachverwaltung zu einer Bauvoranfrage für einen dreistöckigen Wohnkomplex mit Tiefgarage auf einer ausgewiesenen Grünfläche nahe der Ruhr. Dieser berücksichtigt weder den Landschafts- und Naturschutz noch ist vorstellbar, dass sich das Bauvorhaben in das Landschaftsbild einfügt. Es handelt sich um eine ökologisch hochwertige Fläche, mit schützenswerter Flora und Fauna. Auch die unmittelbare Nähe zur Ruhr muss in mehrfacher Hinsicht gewürdigt werden.

Ebenso wurden nachbarschaftliche Interessen bisher völlig außer Acht gelassen. Hier sind insbesondere Immissionsbeeinträchtigungen durch die Tiefgarageneinfahrt sowie Verschattungen zu befürchten.

Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender